

II-12844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/6-Parl/94

Wien, 14. März 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5858 /AB

Parlament
1017 Wien

1994-03-15
zu 5975 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5975/J-NR/94, betreffend Direktorenbesetzung HTL Villach, die die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Kollegen am 24. Jänner 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann wurde die Schulleiterposition an der HTL Villach ausgeschrieben?

Antwort:

Die Ausschreibung der Direktor-Planstelle wurde mit Erlaß vom 31. März 1993, Zl. 618/200-III/16/92, veranlaßt.

2. Welche Persönlichkeiten haben sich für die Position eines Schulleiters an der HTL Klagenfurt beworben?

Antwort:

Eine Bekanntgabe der Namen der Bewerber um die gegenständliche Planstelle kann im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz und die sich daraus ergebende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit gemäß Artikel 20 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) nicht erfolgen.

- 2 -

3. Wer wurde vom Landesschulrat im diesbezüglichen Dreievorschlag gereiht und warum?

Antwort:

Das Kollegium des Landesschulrates für Kärnten hat in der Sitzung vom 8. Juli 1993 nachstehenden Dreievorschlag in alphabatischer Reihenfolge beschlossen:

1. Professor Mag. Dr. Oskar DORNER,
2. Professor Mag. Heribert Johann KURATH,
3. Professor Mag. Helmut WILLEGGER.

4. Warum wurde kein öffentliches Kadidatenhearing zur Auswahl des/der Bestqualifizierten veranstaltet?

Antwort:

Im Landesschulrat für Kärnten wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

5. Wen hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen?

Antwort:

Es wurde der vom Kollegium des Landesschulrates für Kärnten an 1. Stelle Gereihte, Professor Mag. Dr. Oskar Dorner, dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen.

6. Wen hat der Bundespräsident ernannt?

- 3 -

Antwort:

Den unter Punkt 5 Angeführten.

7. Wann wird der neu ernannte Schulleiter seine Funktion anstreten?

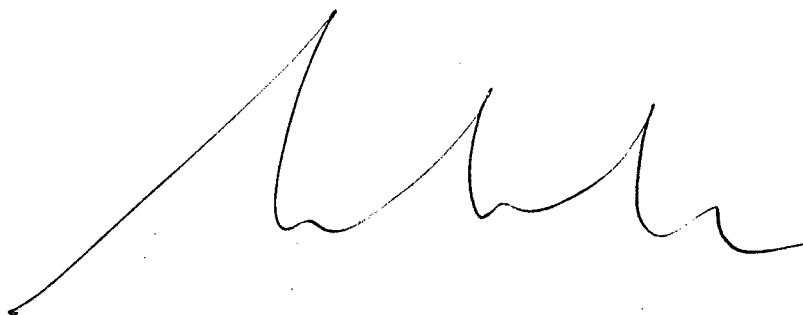
Antwort:

Die Ernennung erfolgte aufgrund der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 30. November 1993 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1994.

8. Wer wird bis zu diesem Zeitpunkt die Schule leiten?

Antwort:

Bis zum Zeitpunkt der Ernennung, und zwar bis 31. Dezember 1993, war Abteilungsvorstand Oberstudienrat Dipl.-Ing. Wilfried SAMITZ mit der provisorischen Leitung der Schule betraut.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. SAMITZ". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping initial 'W' followed by 'SAMITZ'.